

II- 1452 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 743/13

1976 -10- 20

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Leitner
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Überschuß des Familienlastenausgleichsfonds
im Jahre 1976

In den vergangenen Jahren hat der sozialistische Finanzminister Überschüsse in den Haushaltsvoranschlägen entweder überhaupt nicht vorgesehen oder bei weitem zu tief präliminiert.

Tatsächlich betrugen die Überschüsse im Jahre 1970 799 Mio. S, in den darauffolgenden zwei Jahren jeweils 1 Mrd. S, 1973 1,4 Mrd. S und 1974 2,4 Mrd. S. Mit dieser "Taktik" des in-Abrede-stellens von Überschüssen hat der Finanzminister mögliche Beihilfenerhöhungen immer wieder verhindert, um sich mit diesen Familiengeldern eine billige Finanzierungsquelle für sein Budget im Umweg über die Postsparkasse zu eröffnen.

Der Reservefonds für Familienbeihilfen verfügt derzeit über ein Gesamtvermögen von 10.760 Mio. S; dieses besteht aus einer Forderung an den Bund in der Höhe von 3.407 Mio. S (Überschüsse der Jahre 1952 bis 1970) und einem Guthaben der Österreichischen Postsparkasse in der Höhe von 7.352 Mio. S.

Das Familienlastenausgleichsgesetz verlangt im § 40 Abs. 2 eine Sollddeckung des Reservefonds in der Höhe des Beihilfenaufwandes des jeweiligen Vorjahres.

- 2 -

Im Jahre 1974 war der Beihilfenaufwand 9,8 Mrd. S.
Für die Halbdeckung hätten daher 5 Mrd. S genügt, doppelt
so viel ist tatsächlich vorhanden.

Der Rechnungshof hat dieses Horten auch dementsprechend
hart kritisiert und auf das "Argument" des Finanzministers,
die jährlichen Überschüsse hätten sich nicht erkennen
lassen in seinem Tätigkeitsbericht über das Verwaltungs-
jahr 1974 ausgeführt :

" Daß trotz einer sorgfältigen Schätzung das
BM f. Finanzen nicht in der Lage gewesen
sein sollte, Gebarungüberschüsse in der
Größenordnung von jeweils mehr als einer
Milliarde Schilling vor Ablauf des Haus-
haltsjahres zu prognostizieren, werde es
nicht ernstlich behaupten wollen. "

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den
Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

Wie hoch wird nach sorgfältiger Schätzung der voraus-
sichtliche Überschuß des Familienlastenausgleichsfonds
1976 sein.